

Produktbezeichnung: HYJET V  
Überarbeitet am: 05. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 5.00  
Seite 1 von 17

# EG-SICHERHEITSDATENBLATT

<b>ABSCHNITT 1</b>	<b>BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS</b>
--------------------	--

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen in Österreich.

## 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

**Produktbezeichnung:** HYJET V  
**Produktbeschreibung:** Synthesegrundstoffe und Additive  
**Produktschlüssel:** 201550303030, 430330-60  
**UFI:** C3D2-X06K-700V-P2X8

## 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER DES GEMISCHES UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

**Vorgesehene Verwendung:** Hydraulikfluid für Flugzeuge

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Das Produkt wird nicht empfohlen für andere industrielle, gewerbliche oder Verbraucherverwendungen als die oben aufgeführten identifizierten Verwendungen.

## 1.3. ANGABEN DES LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTS

**Lieferant:** ExxonMobil Petroleum & Chemical BV  
POLDERDIJKWEG  
B-2030 ANTWERPEN  
Belgien

<b>Produkttechnische Information (ESSO Deutschland GmbH als Kontaktperson der EMPC):</b>	0800 295 245
<b>Telefonnummer des Lieferanten:</b>	0800 295 245
<b>Sicherheitsdatenblatt Internetadresse:</b>	<a href="http://www.msds.exxonmobil.com">www.msds.exxonmobil.com</a>
<b>E-Mail (Kontakt für MSDS):</b>	<a href="mailto:sds.de@exxonmobil.com">sds.de@exxonmobil.com</a>
<b>Lieferant/ Registrant:</b>	(BE) +32 3 790 3111

## 1.4. NOTRUFNUMMER

**24-Stunden-Notruf:** + (43)-13649237 (CHEMTREC)  
**Toxzentrum:** +43 (0) 1 406 43 43

<b>ABSCHNITT 2</b>	<b>MÖGLICHE GEFAHREN</b>
--------------------	--------------------------

## 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, Oral: Kategorie 4., H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Augenreizung: Kategorie 2., H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
Karzinogen: Kategorie 2., H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Produktbezeichnung: HYJET V  
Überarbeitet am: 05. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 5.00  
Seite 2 von 17

Reproduktionstoxizität (Entwicklung): Kategorie 2. Reproduktionstoxizität (Fruchtbarkeit): Kategorie 2., H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Kategorie 2., H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Chronische Toxizität für im Wasser lebende Organismen: Kategorie 1., H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Piktogramme:



**Signalwort:** Achtung

#### Gefahrenhinweise

##### Gesundheit:

- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Nebenniere, Leber).

##### Umwelt:

- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise:

##### Vermeidung:

- P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P260: Nebel / Dampf nicht einatmen.
- P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
- P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Gegenmaßnahme:

- P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P330: Mund ausspülen.

Produktbezeichnung: HYJET V  
 Überarbeitet am: 05. Dezember 2022  
 Revisionsnummer: 5.00  
 Seite 3 von 17

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:  
 P405: Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:  
 P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

**Enthält:** 2,2'-(C16-18 (NOCH NUMMERIERT, C18 UNGESÄTTIGT) ALKYL IMINO) DIETHANOL; PHENOL, ISOPROPYLIERT, PHOSPHAT (3:1) [TRIPHENYLPHOSPHAT > 5%]; Tributylphosphat

### 2.3. ANDERE GEFAHREN

**Physikalische-chemische Gefahren:**  
 Keine bedeutenden Gefahren.

**Gesundheitsgefahren:**  
 Injektion unter die Haut mit hohem Druck kann schwere Schäden verursachen. Beim Erhitzen können die entstehenden Dämpfe Reizungen der Atemwege verursachen.

**Umweltgefahren:**  
 Keine weiteren Gefahren. Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

**Endokrinschädigende Eigenschaften:**  
 Enthält keine Substanzen mit bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**3.1. STOFFE** Nicht anwendbar. Das Produkt ist als Gemisch eingestuft.

### 3.2. GEMISCHE

Das Material ist als Gemisch eingestuft.

#### Meldepflichtige gefährliche Stoffe, die die Einstufungskriterien und/oder eine Expositionsgrenze (OEL) erfüllen

Name	CAS#	EG Nr.	Registrierung#	Konzentration *	GHS/CLP Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL	128-37-0	204-881-4	01-2119565113-46	0.1 - < 1%	Aquatic Acute 1 H400 (M factor 1), Aquatic Chronic 1 H410 (M factor 1)	-
2,2'-(C16-18 (NOCH NUMMERIERT, C18 UNGESÄTTIGT) ALKYL IMINO) DIETHANOL	1218787-32-6	620-540-6	01-2119510877-33	0.025 - < 0.1%	Acute Tox. 4 H302, Aquatic Acute 1 H400 (M factor 10), Aquatic Chronic 1 H410 (M factor 1), Skin Corr. 1C H314	-

Produktbezeichnung: HYJET V  
 Überarbeitet am: 05. Dezember 2022  
 Revisionsnummer: 5.00  
 Seite 4 von 17

PHENOL, ISOPROPYLIERT, PHOSPHAT (3:1) [TRIPHENYLPHOSPHAT > 5%]	68937-41-7	273-066-3	01-2119535109-41	10 - < 20%	[Aquatic Acute 2 H401], Aquatic Chronic 1 H410 (M factor 10), Repr. 2 H361d, Repr. 2 H361f, STOT RE 2 H373	-
Tributylphosphat	126-73-8	204-800-2	01-2119492859-14	70 - < 80%	[Aquatic Acute 3 H402], Aquatic Chronic 3 H412, Acute Tox. 4 H302, Carc. 2 H351, Skin Irrit. 2 H315	-

Hinweis - jede Einstufung in Klammern ist ein GHS-Modul, das von der EU in der CLP-Verordnung (Nr. 1272/2008) nicht angenommen wurde und demnach in der EU oder in nicht EU-Ländern, die die CLP-Verordnung eingeführt haben, nicht anwendbar ist, und nur zu Informationszwecken gezeigt wird.

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn das Produkt kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Hinweis: Siehe Abschnitt 16 im Sicherheitsdatenblatt für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenbezeichnungen.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### INHALATION

Sofort aus dem Kontaktbereich entfernen. Sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Helfer müssen Belastungen für sich selbst und andere vermeiden. Geeigneten Atemschutz tragen. Sauerstoff verabreichen, wenn verfügbar. Bei Atemstillstand die Atmung durch ein Beatmungsgerät unterstützen.

#### HAUTKONTAKT

Kontaktstellen mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Wenn das Produkt in oder unter die Haut oder in einen Körperteil injiziert wurde, sollte die Person unabhängig vom Aussehen oder der Größe der Wunde sofort von einem Arzt als chirurgischer Notfall begutachtet werden. Obwohl Symptome durch Injektion bei hohem Druck zunächst minimal oder nicht vorhanden sein können, kann die frühe chirurgische Behandlung innerhalb der ersten Stunden den endgültigen Umfang der Verletzung beträchtlich verringern.

#### AUGENKONTAKT

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe herbeiziehen.

#### EINNAHME

Sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. WICHTIGSTE AKUT UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND AUSWIRKUNGEN

Augenschmerzen, Rötte, Tränen, Schwellung der Augenlider, Brennen. Lokale Nekrose, durch verzögertes Auftreten von Schmerzen und Gewebeschädigung ein paar Stunden nach der Injektion belegt.

### 4.3. INDIKATION FÜR SOFORTIGE ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND ERFORDERLICHE SPEZIELLE

Produktbezeichnung: HYJET V  
Überarbeitet am: 05. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 5.00  
Seite 5 von 17

## BEHANDLUNG

Es ist nicht notwendig und wird nicht erwartet, dass bestimmte Mittel zur speziellen und sofortigen medizinischen Behandlung am Arbeitsplatz vorhanden sind.

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. LÖSCHMITTEL

**Geeignete Löschmittel:** Zum Löschen Wassernebel, Schaum, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher verwenden

**Ungeeignete Löschmittel:** Direkter Wasserstrahl

### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Aldehyde, Produkte unvollständiger Verbrennung, Stickstoffoxide, Phosphoroxide, Rauch, Dunst, Schwefeloxide

### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

**Anleitungen zur Brandbekämpfung:** Das Gebiet evakuieren. Abfließende Feuerlöschmaterialien oder deren Verdünnungen nicht in Gewässer, Abwasserkanäle oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen. Feuerwehrleute sollten die Standardschutzausrüstung und Pressluftatmer in geschlossenen Räumen verwenden. Mit einem Wassernebel dem Feuer ausgesetzte Oberflächen kühlen und Arbeiter schützen.

**Ungewöhnliche Brandgefahren:** Kann reizende und schädliche Gase/Dämpfe/Rauch beim Verbrennen entwickeln. Verdichtete Nebel können eine entzündliche Mischung bilden. Gefährliches Material. Feuerwehrleute sollten Schutzausrüstung in Betracht ziehen (siehe Abschnitt 8).

## ENTFLAMMBARKEITSEIGENSCHAFTEN

**Flammpunkt [Verfahren]:** >160°C (320°F) [ASTM D-92]

**Obere/Untere Flammpunktsgrenzen (Vol.-% in Luft ca.):** Obere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden  
Untere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden

**Selbstentzündungstemperatur:** >400°C (752°F) [Testmethode nicht verfügbar]

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. PERSÖNLICHE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

#### BENACHRICHTIGUNGSVERFAHREN

Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß aller zutreffenden Bestimmungen.

#### SCHUTZMASSNAHMEN

Kontakt mit dem ausgetretenen Material vermeiden. Wenn erforderlich, Anwohner in der Umgebung und in Windrichtung liegenden Gebieten warnen oder evakuieren, da das Material giftig oder entzündbar ist. Siehe Abschnitt 5 für Informationen zur Feuerabwehr. Bei signifikanten Gefahren siehe den Abschnitt Mögliche Gefahren. Für Ratschläge zur Ersten Hilfe siehe Abschnitt 4. Für Ratschläge zu minimalen Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zusätzliche Schutzmaßnahmen können abhängig von den spezifischen Bedingungen und/oder der Expertenbeurteilung des Ersthelfers notwendig sein.

## 6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Große Mengen ausgetretenen Materials: Weit von der Flüssigkeitsaustrittsstelle entfernt eindämmen und später aufsaugen und entsorgen. Eindringen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

## 6.3. METHODEN UND MATERIALIEN FÜR EINDÄMMUNG UND REINIGUNG

**Freisetzung zu Land:** Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Den Bereich lüften. Mit trockener Erde, Sand oder nicht entzündlichem Material absorbieren oder abdecken und in Behälter füllen. Durch Pumpen oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel beseitigen.

**Freisetzung in Wasser:** Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material sofort mit Sperren eindämmen. Anderen Schiffsverkehr warnen. Von der Oberfläche durch Abschöpfen oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel entfernen. Vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln den Rat eines Fachmanns einholen.

Empfehlungen beim Austritt im Wasser oder auf dem Land beruhen auf den wahrscheinlichsten Unfallszenarien für diese Substanz. Geographische Bedingungen, Wind, Temperatur (und im Fall von Austritten im Wasser) Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit können die zu ergreifenden Maßnahmen wesentlich beeinflussen. Daher sollten örtliche Experten zu Rate gezogen werden. Hinweis: Örtliche Richtlinien können zu ergreifende Maßnahmen vorschreiben oder begrenzen.

## 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

siehe Abschnitte 8 und 13

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. VORSICHTSMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Allen persönlichen Kontakt vermeiden. Die Dämpfe von erhitzten Materialien vermeiden, um eine Belastung durch potentiell giftige/reizende Abgase zu vermeiden. Kleine Austritte und Lecks verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden.

**Statischer Akkumulator:** Dieses Material ist kein statischer Akkumulator.

### 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

### 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Abschnitt 1 informiert über identifizierte Verwendungen. Keine branchen- oder sektorspezifischen Leitlinien verfügbar.

## ABSCHNITT 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. STEUERPARAMETER

#### EXPOSITIONSGRENZWERTE

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte (Anmerkung: Expositionsgrenzwerte sind absolut)

Produktbezeichnung: HYJET V  
 Überarbeitet am: 05. Dezember 2022  
 Revisionsnummer: 5.00  
 Seite 7 von 17

Substanzbezeichnung	Form	Grenzwert / Norm			Hinweis	Quelle
		MAK	10 mg/m <sup>3</sup>			
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL		MAK	10 mg/m <sup>3</sup>			Österreich MAK
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL	Inhalierbare Fraktion und Dampf	8 Std.Mw.	2 mg/m <sup>3</sup>			ACGIH (USA)
Tributylphosphat		MAK	2.5 mg/m <sup>3</sup>		Haut	Österreich MAK
Tributylphosphat		15 Min. Kurzzeitwert	5 mg/m <sup>3</sup>		Haut	Österreich MAK
Tributylphosphat	Inhalierbare Fraktion und Dampf	8 Std.Mw.	5 mg/m <sup>3</sup>			ACGIH (USA)

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung)

Hinweis: Informationen über empfohlene Überwachungsverfahren können von den folgenden Ämtern und Instituten eingeholt werden:

AUVA Allgemeine Unfall Versicherungsanstalt

## 8.2. EXPOSITIONSBEGRENZUNG

### TECHNISCHE SCHUTZEINRICHTUNGEN

Das notwendige Schutzausmaß und die Art der technischen Maßnahmen hängen von den potentiellen Expositionsbedingungen ab. Technische Maßnahmen zur Expositionsminimierung sind persönlicher Schutzausrüstung immer vorzuziehen. Mögliche technische Maßnahmen:

Damit die Belastungsgrenzen nicht überschritten werden, sollte für ausreichend Lüftung gesorgt werden.

### PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

**Atemschutz:** Wenn durch technische Maßnahmen die Schadstoffkonzentrationen in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für diese Substanz geeigneten Atemschutzgeräten gehören:

Produktbezeichnung: HYJET V  
Überarbeitet am: 05. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 5.00  
Seite 8 von 17

---

Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen und mit ausreichender Belüftung ist normalerweise keine Schutzkleidung erforderlich.

Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Druckschlauchgerät. Schlauchgeräte mit einem Selbstretter können angebracht sein bei zu geringem Sauerstoffgehalt, wenn gefährliche Schadstoffkonzentrationen nicht wahrgenommen werden können, oder die Kapazität / Zulassung von Filtergeräten nicht ausreichend ist.

**Handschutz:** Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind. Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhtypen gehören:

Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Nitril, Minimum 0.38 mm Dicke oder vergleichbares Schutzbarrieren-Material mit einem hohen Leistungsniveau für kontinuierliche Kontaktbedingungen, Permeationsdurchbruchzeit von mindestens 480 Minuten in Übereinstimmung mit den CEN Standards EN 420 und EN 374.

**Augenschutz:** Eine chemikalienbeständige Schutzbrille wird empfohlen.

**Haut- und Körperschutz:** Spezielle Informationen über Kleidung beruhen auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Hersteller. Zu den für dieses Material geeigneten Schutzkleidungen gehören:

Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen.

**Spezifische Hygienemaßnahmen:** Immer gute persönliche Hygiene einhalten wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung und Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

## BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

## ABSCHNITT 9

## PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

**Hinweis:** Physikalisch-chemische Eigenschaften werden nur aus Gründen der Sicherheit, Gesundheit und Umwelt angegeben und können die Produktspezifikationen nicht vollständig repräsentieren. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

### 9.1. INFORMATION AUF BASIS DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

**Aggregatzustand:** flüssig  
**Form:** Klar  
**Farbe:** Violett  
**Geruch:** Süß  
**Geruchsschwelle:** Keine Daten vorhanden



Produktbezeichnung: HYJET V  
Überarbeitet am: 05. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 5.00  
Seite 9 von 17

---

**Schmelzpunkt / Erstarrungspunkt:** Technisch nicht durchführbar / Keine Daten vorhanden  
**Siedebeginn / und Siedebereich:**  $\geq 288^{\circ}\text{C}$  ( $550^{\circ}\text{F}$ ) [Geschätzt]  
**Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):** Technisch nicht durchführbar  
**Untere und obere Explosionsgrenze:** Obere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden      Untere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden  
**Flammpunkt [Verfahren]:**  $>160^{\circ}\text{C}$  ( $320^{\circ}\text{F}$ ) [ASTM D-92]  
**Selbstentzündungstemperatur:**  $>400^{\circ}\text{C}$  ( $752^{\circ}\text{F}$ ) [Testmethode nicht verfügbar]  
**Zersetzungstemperatur:** Keine Daten vorhanden  
**pH-Wert:** Keine Daten vorhanden  
**Kinematische Viskosität:** 10.1 cSt (10.1 mm<sup>2</sup>/sec) bei  $40^{\circ}\text{C}$  | 3.5 cSt (3.5 mm<sup>2</sup>/sec) bei  $100^{\circ}\text{C}$  [Testmethode nicht verfügbar]  
**Löslichkeit:** Vernachlässigbar  
**Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient):** Keine Daten vorhanden  
**Dampfdruck:**  $< 0.001$  kPa (0.01 mm Hg) bei  $20^{\circ}\text{C}$  | 0.067 kPa (0.5 mm Hg) bei  $200^{\circ}\text{C}$  [Geschätzt]  
**Relative Dichte (bei  $15^{\circ}\text{C}$ ):** 0.993 [Testmethode nicht verfügbar]  
**Relative Dampfdichte (Luft = 1):** Keine Daten vorhanden  
**Verdunstungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 1):** Keine Daten vorhanden  
**Explosionsfähigkeit:** Keine  
**Oxidierende Eigenschaften:** Keine  
**Partikeleigenschaften**  
**Partikelgröße (Median):** Nicht anwendbar

## 9.2. SONSTIGE ANGABEN

**Pourpoint:**  $-62^{\circ}\text{C}$  ( $-80^{\circ}\text{F}$ ) [Testmethode nicht verfügbar]

### 9.2.1. ANGABEN ÜBER PHYSIKALISCHE GEFAHRENKLASSEN

Keine Daten vorhanden

### 9.2.2. SONSTIGE SICHERHEITSMERKMALE KENNGRÖßEN

Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1. REAKTIVITÄT:** Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

**10.2. CHEMISCHE STABILITÄT:** Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:** Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.

**10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:** Übermäßige Hitze.

**10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:** Starke Oxidationsmittel

**10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:** Dieses Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen.

## ABSCHNITT 11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

**11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008**

Produktbezeichnung: HYJET V  
 Überarbeitet am: 05 Dezember 2022  
 Revisionsnummer: 5.00  
 Seite 10 von 17

<b>Gefahrenklasse</b>	<b>Schlussfolgerung/Anmerkungen</b>
<b>Inhalierung</b>	
Akute Toxizität: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material.	Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.
Reizung: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material.	Erhöhte Temperaturen oder mechanische Vorgänge können Dämpfe, Nebel oder Abgase erzeugen, die Augen, Nase, Kehle und Lungen reizen können.
<b>EINNAHME</b>	
Akute Toxizität (Ratte): LD50 1.348 g/kg	Leicht giftig. Basierend auf Testdaten für das Material. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 401
<b>Haut</b>	
Akute Toxizität: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material.	Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.
Hautätzung/Reizung (Kaninchen): Daten vorhanden Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Unbedeutende Hautreizungen bei Außentemperatur. Basierend auf Testdaten für das Material. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 404
<b>Augen</b>	
Schwere Augenschädigung/Reizung (Kaninchen): Daten vorhanden Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen die Kriterien für eine Einstufung.	Wirkt reizend und verletzt das Augengewebe. Basierend auf Testergebnissen für strukturell ähnliche Stoffe. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 405
<b>Sensibilisierung</b>	
Sensibilisierung der Atemwege: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.
Hautsensibilisierung: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.
<b>Einsaugen:</b> Daten verfügbar.	Wird nicht als Aspirationsgefahr erachtet. Basierend auf physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials.
<b>Keimzell-Mutagenität:</b> Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Ist nicht als Keimzellen-Mutagen bekannt. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.
<b>Karzinogenität:</b> Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Enthält einen Stoff, der Krebs verursachen kann. Verursachte Krebs bei Labortieren, die Bedeutung für Menschen ist jedoch unklar. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.
<b>Reproduktive Toxizität:</b> Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Wirkte bei Labortieren schädlich auf Fertilität, die Bedeutung für Menschen ist jedoch unklar. Wirkte bei Labortieren schädlich auf den Fötus, die Bedeutung für Menschen ist jedoch unklar. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.
<b>Laktation (Stillen):</b> Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Keine schädigende Wirkung auf Säuglinge über die Muttermilch bekannt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT, specific target organ toxicity)</b>	
Einmalige Exposition: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.
Wiederholte Exposition: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Enthält einen Stoff, der bei lang anhaltender oder wiederholter Exposition die Organe schädigen kann. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.

## TOXIZITÄT DER STOFFE

NAME	AKUTE TOXIZITÄT
------	-----------------

Produktbezeichnung: HYJET V  
Überarbeitet am: 05. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 5.00  
Seite 11 von 17

Tributylphosphat	Orale Letalität: LD50 1552 mg/kg (Ratte)
------------------	--

## 11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

### 11.2.1 ENDOKRINSCHÄDIGENDE EIGENSCHAFTEN

Enthält keine Substanzen mit bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften für die menschliche Gesundheit.

### 11.2.2 SONSTIGE ANGABEN

#### Vom Produkt:

Zielorgan-Toxizität (bei wiederholter Exposition): Nebenniere, Leber

#### Enthält:

Tributylphosphat (TBP): Studien in Ratten haben vermehrtes Auftreten von Harnblasentumoren nach Langzeit-Fütterung von TBP in der Nahrung ergeben. Bei ähnlichen Studien in Mäusen wurden keine Blasentumore beobachtet. Die Relevanz dieser Ergebnisse für den Menschen ist nicht sicher.

Isopropylphenyl phosphate (IPP). Reproduktions- / Entwicklungs-Screening Tests an Ratten mit Produkten, die hohe Konzentrationen von IPP enthalten, wirkten sich ungünstig auf die Fortpflanzungsleistung bei männlichen und weiblichen Ratten aus mit einer signifikanten Verminderung der Fruchtbarkeit und der Empfängnis-Messzahlen. Die Anzahl der geborenen Rattenwelpen und die Wurfgröße waren bei den Gruppen, die einer Exposition mit Produkten, die IPP enthalten, ausgesetzt waren, verringert und die Sterblichkeit der Welpen erhöhte sich.

## ABSCHNITT 12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Die Informationen basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes sowie für ähnliche Produkte durch die Anwendung von Übertragungsgrundsätzen (Bridging Principles) zur Verfügung stehen.

### 12.1. TOXIZITÄT

Produkt -- Wird als sehr giftig für Wasserorganismen angesehen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Produkt -- Wird als schädlich für Wasserorganismen angesehen.

### 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT Nicht bestimmt.

### 12.3. BIOAKKUMULATIVES POTENTIAL Nicht bestimmt.

### 12.4. MOBILITÄT IM ERDREICH

Nicht bestimmt.

### 12.5. PERSISTENZ, BIOAKKUMULATION UND TOXIZITÄT EINER/VON SUBSTANZ(EN)

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

### 12.6. ENDOKRINSCHÄDIGENDE EIGENSCHAFTEN

Enthält keine Substanzen mit bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften für die Umwelt.

### 12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

Produktbezeichnung: HYJET V  
Überarbeitet am: 05. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 5.00  
Seite 12 von 17

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlungen zur Entsorgung auf Grundlage der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Gesetzen und Richtlinien und den Produkteigenschaften erfolgen.

### 13.1. ABFALLBEHANDLUNGSMETHODEN

Die Umwelt schützen. Entsorgung von Altöl bei bestimmten Annahmestellen. Den Kontakt mit der Haut auf ein Minimum beschränken. Altöl nicht mit Lösemitteln, Brems- oder Kühlflüssigkeiten mischen. Das Produkt ist zum Verbrennen in einem geschlossenen, kontrollierten Brennofen als Brennstoffwert und zum Entsorgen durch überwachte Verbrennung geeignet.

**Europäischer Abfallschlüssel:** 13 01 11\*

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieser Substanz zugewiesen und erwähnt u.U. durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht. Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

Dieses Produkt gilt als gefährlicher Abfall entsprechend der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien und unterliegt dieser Richtlinie, wenn nicht Artikel 20 dieser Richtlinie gilt.

**Warnung für leere Behälter:** Warnung für leere Behälter (soweit zutreffend): Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht ohne genaue Anweisungen auffüllen oder säubern. Leere Fässer müssen völlig entleert und sicher aufbewahrt werden bis sie auf geeignete Weise wiederverwendet oder entsorgt werden können. Leere Behälter müssen über qualifizierte oder zugelassene Unternehmen gemäß der geltenden Bestimmungen recycelt, wiederverwendet oder entsorgt werden. BEHÄLTER NICHT UNTER DRUCK SETZEN, SCHNEIDEN, SCHWEISSEN, HARTLÖTEN, LÖTEN, BOHREN, SCHLEIFEN ODER HITZE, FLAMMEN, FUNKEN, STATISCHER ELEKTRIZITÄT ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSSETZEN. SIE KÖNNEN EXPLODIEREN UND ZU VERLETZUNGEN ODER TOD FÜHREN.

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

### LANDWEG (ADR/RID)

14.1. UN (oder ID)-Nummer: 3082

14.2. Korrekte Versandbezeichnung (UN) (Technischer Name): UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PHENOL, ISOPROPYLIERT, PHOSPHAT (3:1) [TRIPHENYLPHOSPHAT > 5%])

14.3. Gefahrenklasse(n) für Transport: 9

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender:

Klassifizierungscode: M6

Gefahrzettel / Markierung(en): 9, EHS

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90

Hazchem EAC: 3Z

### BINNENGEWÄSSER (ADN)

14.1. UN (oder ID)-Nummer: 3082

14.2. Korrekte Versandbezeichnung (UN) (Technischer Name): UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PHENOL, ISOPROPYLIERT, PHOSPHAT (3:1) [TRIPHENYLPHOSPHAT > 5%])

Produktbezeichnung: HYJET V  
Überarbeitet am: 05. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 5.00  
Seite 13 von 17

---

**14.3. Gefahrenklasse(n) für Transport:** 9  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
**14.5. Umweltgefahren:** Ja  
**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender:**  
**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:** 90  
**Gefahrzettel / Markierung(en):** 9, EHS

#### SEEWEG (IMDG)

**14.1. UN (oder ID)-Nummer:** 3082  
**14.2. Korrekte Versandbezeichnung (UN) (Technischer Name):** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PHENOL, ISOPROPYLIERT, PHOSPHAT (3:1) [TRIPHENYLPHOSPHAT > 5%])  
**14.3. Gefahrenklasse(n) für Transport:** 9  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
**14.5. Umweltgefahren:** Meeresschadstoff  
**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender:**  
**Gefahrzettel:** 9  
**EMS-Nummer:** F-A, S-F  
**Bezeichnung im Frachtpapier:** UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PHENOL, ISOPROPYLIERT, PHOSPHAT (3:1) [TRIPHENYLPHOSPHAT > 5%]), 9, VG III

Anmerkung: Nicht unter den Bestimmungen der UN3082 umweltgefährdender Stoffe flüssig, n.o.s., wenn in Mengen von 5 Litern oder weniger pro Einzel- oder Innenkombinationlikation nach IMDG-Code 2.10.2.7.

#### SEEWEG (MARPOL-Übereinkommen 73/78 - Anhang II):

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**  
Nicht eingestuft gemäß Anhang II

#### LUFTWEG (IATA)

**14.1. UN-Nummer:** 3082  
**14.2. Korrekte Versandbezeichnung (UN) (Technischer Name):** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PHENOL, ISOPROPYLIERT, PHOSPHAT (3:1) [TRIPHENYLPHOSPHAT > 5%])  
**14.3. Gefahrenklasse(n) für Transport:** 9  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
**14.5. Umweltgefahren:** Ja  
**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender:**  
**Gefahrzettel / Markierung(en):** 9, EHS  
**Bezeichnung im Frachtpapier:** UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PHENOL, ISOPROPYLIERT, PHOSPHAT (3:1) [TRIPHENYLPHOSPHAT > 5%]), 9, VG III

[Anmerkung: Nicht unter den Bestimmungen der UN3082 umweltgefährdender Stoffe Flüssigkeit, n.o.s., wenn in Mengen von 5 Litern oder weniger pro Einzel- oder Innenkombinationlikation nach Sondervorschrift A197 geliefert.]

## ABSCHNITT 15

## VORSCHRIFTEN

### RECHTLICHER STATUS UND GELTENDE GESETZE UND BESTIMMUNGEN

Aufgeführt oder befreit von der Auflistung / Meldung in den folgenden chemischen Verzeichnissen. :

Produktbezeichnung: HYJET V  
 Überarbeitet am: 05. Dezember 2022  
 Revisionsnummer: 5.00  
 Seite 14 von 17

AIIC, DSL, IECSC, TSCA  
**Besondere Fälle:**

Verzeichnis	Status
KECI	Beschränkung bei Anwendung

### 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

#### Geltende EU-Richtlinien und -Vorschriften:

1907/2006 [...zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ... und Änderungen dazu]

92/85/EG [Richtlinie ... von schwangeren Arbeitnehmerinnen ... Wöchnerinnen oder ... stillenden Arbeitnehmerinnen]

94/33/EG [... zum Jugendarbeitsschutz]

98/24/EG [... über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit...] Weitere Einzelheiten zu den Anforderungen sind der Richtlinie zu entnehmen.

1272/2008 [über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ... und Änderungen hierzu]

#### REACH Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von gefährlichen Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen (Anhang XVII):

Die folgenden Einträge aus Anhang XVII können für dieses Produkt berücksichtigt werden:

None

#### Im Land geltende Gesetze und Bestimmungen:

**Wassergefährdungsklasse (WGK):** 3: stark wassergefährdend (gem. AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

### 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

**REACH Information:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für eine oder mehrere Substanzen, die in dem Material enthalten sind, durchgeführt.

<b>ABSCHNITT 16</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN</b>
---------------------	-------------------------

**REFERENZEN:** Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Ergebnisse aus eigenen Toxikologiestudien oder vom Lieferanten, CONCAWE Produktdossiers, Veröffentlichungen von anderen Industrieverbänden wie dem europäischen Verband der Hersteller von Kohlenwasserstoffösemitteln, U.S. HPV Program Robust Summaries, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen und andere geeignete Quellen.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden

Produktbezeichnung: HYJET V  
 Überarbeitet am: 05. Dezember 2022  
 Revisionsnummer: 5.00  
 Seite 15 von 17

**(aber nicht notwendigerweise verwendet werden):**

Akronym	Volltext
na	Nicht anwendbar
nicht bestimmt	Nicht bestimmt
NB	Nicht bestimmt
VOC	Flüchtige Organische Verbindungen
AIIC	Australian Inventory of Industrial Chemicals
AIHA WEEL	American Industrial Hygiene Association, Umweltgrenzwerte an Arbeitsplätzen
ASTM	ASTM International, ursprünglich American Society for Testing and Materials (ASTM)
DSL	Inländische Substanzliste (Kanada)
EINECS	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Stoffe
ELINCS	Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS	Japanisches Handbuch der vorhandenen und neuen chemischen Stoffe
IECSC	Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in China
KECI	Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in Korea
NDSL	Nicht-inländische Substanzliste (Kanada)
NZIoC	Chemikalienverzeichnis von Neuseeland
PICCS	Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen
TLV	Empfohlener Grenzwert (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker)
TSCA	Toxic Substances Control Act (TSCA Giftstoff-Kontrollgesetz, U.S.-Verzeichnis)
UVCB	Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, Komplexe Reaktionsprodukte oder Biologische Materialien
LC	Letalkonzentration
LD	Letaldosis
LL	Letale Belastung
EC	Wirksame Konzentration
EL	Wirksame Belastung
NOEC	Nicht beobachtbare Testkonzentration
NOELR	Höchste Testbelastungsrate ohne beobachtete Wirkung

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Basierend auf Testdaten
Aquatic Chronic 1; H410	Berechnung
Carc. 2; H351	Berechnung
Eye Irrit. 2; H319	Überbrückung, strukturell ähnliche Materialien
Repr. 2; H361d	Berechnung
Repr. 2; H361f	Berechnung
STOT RE 2; H373	Berechnung

**ERKLÄRUNG ZU DEN H-CODES IN ABSCHNITT 3 DIESES DOKUMENTS (nur zur Information):**

Acute Tox. 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken; Akute Toxizität, oral, Kat  
 Skin Corr. 1C 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden; Hautätzend/Hautreizend, Kat 1C  
 Skin Irrit. 2 H315: Verursacht Hautreizungen; Hautätzend/Hautreizend, Kat 2  
 Carc. 2 H351: Kann vermutlich Krebs verursachen; GHS Karzinogenität, Kat  
 Repr. 2 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.; Repro Tox, Cat 2  
 Repr. 2 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen; Reproduktionstoxizität, Kat 2 (Entwicklung)  
 Repr. 2 H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen; Reproduktionstoxizität, Kat 2 (Fruchtbarkeit)  
 STOT RE 2 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition; spezifische Zielorgan-

Produktbezeichnung: HYJET V  
Überarbeitet am: 05. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 5.00  
Seite 16 von 17

---

Toxizität bei wiederholter Exposition, Kat

Aquatic Acute 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen; Akute Umwelttoxizität, Kat

[Aquatic Acute 2 H401]: Giftig für Wasserorganismen; Akute Umwelttoxizität, Kat

[Aquatic Acute 3 H402]: Gesundheitsschädlich für Wasserorganismen; Akute Umwelttoxizität, Kat

Aquatic Chronic 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung; Chronische Umwelttoxizität, Kat

Aquatic Chronic 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung; Chronische Umwelttoxizität, Kat 3

## **DIESES SICHERHEITSDATENBLATT ENTHÄLT FOLGENDE ÄNDERUNGEN:**

Zusammensetzung: Liste der Bestandteile für REACH Information wurde geändert.

Zusammensetzung: Konzentration Fußnote Information wurde ergänzt.

Abschnitt 8: Liste Expositionsgrenzen Information wurde geändert.

Abschnitt 9 Partikelgröße (Median) Information wurde ergänzt.

Abschnitt 9: Erstarrungspunkt C (F) Information wurde gestrichen.

Abschnitt 9: Schmelzpunkt C (F) Information wurde gestrichen.

Abschnitt 1: UFI Information wurde geändert.

Abschnitt 11 EU Annex II Daten endokrine Disruptoren Information wurde ergänzt.

Abschnitt 12 EU Annex II Daten endokrine Disruptoren Information wurde ergänzt.

Abschnitt 13: Europäischer Abfallschlüssel - Gefahrenhinweis Information wurde geändert.

Abschnitt 16: Schlüssel zu H-Codes Information wurde geändert.

Abschnitt 2 EU Annex II Daten endokrine Disruptoren Information wurde ergänzt.

Abschnitt 9 Schmelz- und Gefrierpunkt Information wurde ergänzt.

---

Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen von ExxonMobil korrekt und zuverlässig. Bitte wenden Sie sich an ExxonMobil, um sicherzustellen, dass es sich um das aktuellste verfügbare Dokument von ExxonMobil handelt. Die Informationen und Empfehlungen werden zur Befolgung und Prüfung vonseiten des Verwenders angeboten. Es ist die Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass das Produkt für die beabsichtigte Anwendung geeignet ist. Wenn der Käufer das Produkt neu verpackt, liegt es in der Verantwortung des Verwenders sicherzustellen, dass dem Behälter die richtigen Gesundheits- und Sicherheitsinformationen sowie andere notwendige Informationen beigefügt werden. Handhabern und Anwendern müssen geeignete Warnungen und Hinweise zur sicheren Handhabung zur Verfügung gestellt werden. Änderungen dieses Dokuments sind strengstens verboten. Die Neuveröffentlichung oder Weiterleitung dieses Dokuments ist sowohl teilweise als auch vollständig nur in dem Ausmaß gestattet, in dem es gesetzlich erforderlich ist. Der Begriff ExxonMobil wird der Einfachheit halber verwendet. Dazu können alleine oder miteinander die ExxonMobil Chemical Company, die ExxonMobil Corporation und alle Gesellschaften gehören, an denen sie direkt oder indirekt auf irgendeine Weise Beteiligungen halten.

---

Nur zum internen Gebrauch

MHC: 1, 0, 0, 2, 0, 1

PPEC: D

DGN: 7000859 (556136)

---

## **ANHANG**

Anhang ist für dieses Material nicht erforderlich.



Produktbezeichnung: HYJET V  
Überarbeitet am: 05. Dezember 2022  
Revisionsnummer: 5.00  
Seite 17 von 17

---